

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 34

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hundstägliches

Die Hundstage werden in Bern etwas später als in der übrigen Schweiz abgehalten. Sie richten sich nicht nach dem Sternbild des Hundes, sondern nach den Weisungen der Städtischen Polizeidirektion beziehungsweise nach der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Hundesteuer vom 2. April 1904. Dieses sagt nämlich, daß die Hundesteuer im Laufe des Monats August zu entrichten sei.

*

Für einen kalbsgroßen Bernhardiner bezahlt man pro Jahr zwanzig Franken, für einen knapp übermausgroßen Zwergpinscher dagegen zwanzig Franken. Dies ist kein Druckfehler, sondern eine erstaunliche Tatsache, die allerdings nur so lange erstaunlich ist, bis man die Parallele zur Motorfahrzeugsteuer gezogen hat. Dort bezahlt man bekanntlich nach Pferdestärken. In unserem Fall entspricht dem die Hundestärke (HS). Und daß jeder Hund, ohne Rücksicht auf seine Größe, genau 1 HS besitzt, dürfte einleuchten. Daraus folgt, daß der kynologische Fiskus von Bern gerecht ist. Fertig.

*

Übrigens bezahlt man die ganze Steuer nur, wenn der betreffende Hund entweder vor dem 1. April geworfen oder nach dem 31. August abgeschafft oder vor dem 1. Juli verkauft oder vor dem 30. Juni aus einem andern Kanton oder dem Ausland beziehungsweise vor dem 1. August aus einem andern Ort des Kantons Bern eingeführt wurde, oder aber ... – Doch ersparen Sie mir bitte den Rest! Der Fall liegt ja klar. Etwas komplizierter wird die Sache lediglich, wenn die Voraussetzungen für den Erlaß der halben Steuer aufgezählt werden; doch auch hier wird sich jeder Hundehalter anhand des Geburtsscheines seines Lieblings und eines nicht zu kleinen Wandkalenders in kürzester Zeit zurechtfinden.

Weiter gibt es sogar Fälle, in denen man überhaupt keine Hundesteuer zu bezahlen braucht. Aber die ver spare ich auf den Schluß.

*

Dem aufmerksamen Steuerhinterzieher bieten die oben angedeuteten Bestimmungen eine entzückende Vielfalt von Möglichkeiten. Zum Beispiel: Man kauft einen Hund, der vor dem 1. April geworfen wurde. (Verzeihen Sie bitte den vulgären Ausdruck – ich entnahm ihn dem offiziellen Text.) Dieser Hund wäre taxpflichtig. Nun verkauft man ihn aber am 30. Juni für 50 Rappen einem Verwandten in Wallisellen oder auch nur in Kerzers. Somit wäre der Hund nur noch halbtaxpflichtig. Jetzt kauft man ihn aber am 15. Juli für 50 Rappen wieder zurück und müßte dann immer noch die halbe Steuer entrichten – aber nun läßt man ihn zwischen dem 16. und 31. Juli zum Lawinenhund ausbilden, und damit hat man der Behörde ein Schnippchen geschlagen. Lawinenhunde sind nämlich taxfrei. (PS. Natürlich könnte man das Tier auch schon im April zum Lawinenhund ausbilden lassen; doch ich



66

Eulen, sagt man, seien weise; weise ist auch der bestimmt, welcher den, den ich hier preise, regelmässig zu sich nimmt.



Tilsiter

Drum gehört Tilsiter uf e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.



finde die obige Variante reizvoller, weil abwechslungsreicher.)

*

Taxfrei sind in der Gemeinde Bern außer den Lawinenhunden auch die Polizei- und Blindenhunde. Einverstanden. Nachdenklich stimmt mich dagegen die Verfügung, daß auch die Hunde des diplomatischen und konsularischen Korps taxfrei davonkommen. Weshalb wohl? Weshalb zum Beispiel besitzen die die ganze Elfenau verbellenden Russenhunde mehr Rechte als ein friedlicher Mops schweizerischer Herkunft? Etwa, weil alle CD-Hunde die sogenannte diplomatische Immunität genießen? Weil sie gewissermaßen exterritorial sind? Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß auch diese Hunde eben nur Hunde sind und infolgedessen hin und wieder ihre Notdurft auf öffentlichem (nicht exterritorialem) Boden verrichten. Die Besitzer der nicht-diplomatischen Hunde finanzieren die Wegschaffung dieser unvermeidlichen Ablagerungen durch städtische Arbeitskräfte mittels ihrer Steuer – aber wer kommt denn eigentlich für die Kehrichtabfuhr der Diplomatenhunde auf? Man fragt sich das mit wachsender Empörung. Ein diplomatischer Hundedreck auf eigenössischem Territorium muß jedem rechtenden Demokraten ein Dorn im Auge sein! So etwas gehört auf den Boden des betreffenden Herkunftslandes, jawohl! Nur ruhig! Wir haben keinen Beweis dafür, daß diese letzte Forderung nicht erfüllt wird. Dies wäre jedenfalls eine Erklärung dafür, weshalb die diplomatischen Kuriere von Ländern, die trotz mageren Beziehungen zur Schweiz ein riesiges Gesandtschaftspersonal in Bern unterhalten, so oft und mit so prallgefüllten Mappen in die Heimat reisen ...

Ein Berner XII

Ein Berner namens Schaltenbrand begab sich an die Eigerwand, zu sehn, obs ihm gelingen könnte, daß er den Berg bezwingen könnte.

Er schlug den ersten Haken ein und setzte langsam Bein vor Bein und war schon zwanzig Meter weit, als ihm mit großer Heftigkeit drei Steine auf den Schädel prallten.

Herr Schaltenbrand war ungehalten; er rieb sich seines Kopfes Haut und sagte vorwurfsvoll und laut: «Was sy ächt das für tonners Löble, wo settig Chempen achetröble? Es tüecht mi fasch, das syge Rueche ... – Da gabni gschyder gar nid ueche!»

Ach! hätte jeder Eigerwandbesteiger Schaltenbrands Verstand!

Im Namen der Armen ...

Kürzlich entschloß ich mich, es mit sozialer Kampf- und Anklagelyrik zu versuchen. He ja, der Lenz ist längst vorbei, und bis des Sommers letzte Ros' erblüht, herrscht auf dem Amateur-Poeten-Markt eine Baisse.

Kennet Der dä?



Godi reist nach Zürich und hat das Pech, im Zug einem außerordentlich geschwätzigem Ostschweizer gegenüberzusitzen. Unaufhörlich redet dieser auf ihm ein; doch Godi blickt unbewegt durchs Fenster.
Bei der Einfahrt in Zürich fragt sein Gegenüber endlich: «Sind Sie eigetli schwerhörig?»
«Das nid», entgegnet Godi langsam, «aber gället, Dir syt vierevierzgi?»
«Ich vierevierzgi? Wie chömed Si uf die Idee?!»
«Oh i ha nume so tänkt. Mir bei nämlech im Dorf e Halbdubel, u dä isch zwöiezwänzgi.»

Tendenzgedichte jedoch sind nicht saisongebunden. Also los!

Ich stellte mir die Sache so vor: Es gibt in Bern arme und reiche Leute, und da ist es doch eigentlich logisch, daß Spannungen entstehen. Diese Spannungen wollte ich zum Gegenstand einer Gedichtreihe machen. Im Namen der Armen wollte ich in flammenden Achtzeilern die Reichen aus ihrer satten Gedankenlosigkeit aufrütteln, ihr soziales Gewissen wecken, ihnen Zähnen des Mitleids auf die Pupillen jagen! Die Muse diktierte mir beim ersten Anlauf:

«Wir, die wir in elenden Hütten bittere Tränen des Grams verschütten ...»

– da stockte der Fluß der Inspiration, und ich schwang mich aufs Velo, um eine solche elende Hütte aufzusuchen. Es ist ja immer von Vorteil, wenn man das Milieu einer Dichtung an Ort und Stelle studiert, besonders wenn man kein Schiller ist (der seinen «Tell» bekanntlich anhand des Baedekers schrieb). Nun, die Matte schien mir das geeignete Quartier für ein solches Studium, denn sie ist noch am ehesten das, was man in London «slums» nennen würde. Mit einer gewissen Enttäuschung mußte ich indessen entdecken, daß dort die alten, baufälligen Häuser alle abgerissen und durch schmucke, stilgerechte Neubauten ersetzt worden waren. Immerhin traf ich einen zerlumpten Knaben, und augenblicklich drängte es mich, zu schreiben:
«Mein Wams zerfetzt, die Füße bar, mein Auge stumpf, und wirr das Haar ...»

– doch das mit dem stumpfen Auge erwies sich als falsch. Als ich nämlich den Knaben nach dem Beruf seines Vaters fragte, blitzten seine Augen, und er entgegnete verschmitzt: «Zahnarzt.» Es handelte sich um einen Pfadfinder, der sich für ein Schmugglerspiel verkleidet hatte. Ernüchtert schob ich mein Fahrrad wieder den Nydeggestalden hinauf

und begab mich in eine der engeren Altstadtgassen, um dort vielleicht einen Hauch der Armut festzuhalten. Leider gelang es mir nicht, in eines der alten Häuser einzudringen, da die Bewohner ihre Autos vor den Eingängen parkiert hatten. Schon wollte ich umkehren und es anderswo versuchen, da entdeckte ich unter einem Laubenbogen einen schlichten Tapezierer an der Arbeit. Warum nicht so beginnen:

«Harte Arbeit, karges Brot,
Blut und Schweiß und bittere Not ...?»

Als ich mich dann an den Tapezierer heranmachte, um mich schonungsvoll nach seinen Verhältnissen zu erkundigen, stellte es sich heraus, daß er nur der Geselle war. Der Meister sei mit der Familie für drei Wochen an die Riviera gefahren, sagte er, während er mir eine Chesterfield anbot.

Da wandte ich mich einem Außenquartier mit subventionierten Wohnbauten zu und dichtete unterwegs:

«Wir leben dürftig von Almosen
in diesen städtischen Kolchosen ...»

– wiederum aber kam ich nicht weiter, denn erstens mußte ich brüsk bremsen, weil mir ein Trämeler der Lohnklasse 15 mit seinem neuen DKW knapp vor der Nase durchfuhr, und zweitens ließen mich die Fernsehantennen auf den subventionierten Dächern an der Berechtigung meiner Verse zweifeln.

«Wochenlang in dumpfen Räumen
laßt uns von der Freiheit träumen ...»

lautete mein nächster Anlauf, und um den harten Daseinskampf unserer Arbeiterschaft lebendiger schildern zu können, begab ich mich zu einer Fabrik. Meine Erwartungen wurden vom Concierge zunichte gemacht; es war Samstagvormittag, und er fragte mich ungläubig lächelnd, ob ich denn noch nie etwas von der Fünftagewoche gehört hätte? Da gab ich es auf und fuhr zu einem Freund, der Kunstmaler ist. Er hatte am Tage zuvor eines seiner besten Bilder für fünfunddreißig Franken verkaufen können und durfte sich nun für einige Zeit täglich zwei Mahlzeiten leisten. Seine Frau, die in Basel und London Philologie studiert hatte, war noch nicht von der Arbeit zurück (sie pflegt, da die gelegentlichen Honorare für ihre literarischen Arbeiten nicht ausreichen, im Stundenlohn Treppenhäuser zu reinigen), und so konnten wir, in seiner gemütlichen Mansarde auf Kisten sitzend, uns ungestört über meine soeben gemachten Erfahrungen unterhalten. «Ja geshsch», rief er am Ende lachend aus, «üüs Bärner geits äbe guet!»

Und zur Feier dieser Erkenntnis schenkten wir uns ein zweites Glas Lindenblütentee ein.

Die Lindenblüten dazu hatte er eigenhändig und gratis im Nydegghöfli gepflückt.

Das dürfen sogar Künstler ohne amtliche Bewilligung.

Ueli der Schreiber



Fremde über Bern

Unsere Leser als Mitarbeiter

Ich stellte meinen Sekundarschülern das Aufsatzthema «Unser Bundesrat» und fand nachher beim Lesen der schriftlichen Arbeiten folgende Stilblüte:

«Einer der sieben Bundesräte bekleidet den Bundespräsidenten.»

HK

*

Neuheit im Limmatblüten-Jargon: G 59 = Blattlus-Olympiade.

EN

*

In einer kleinen Stadt der Inner-schweiz war ein Bildhauer tätig, der, um möglichst wahrheitsgetreue Plastiken schaffen zu können, von seinen bevorzugten Modellen Gipsabgüsse nahm, diese ausgoß und zu

Statuen zusammensetzte. Als der Meister eines Tages abwesend war, dachten seine Gesellen, daß sie auch ein solches Kunstwerk schaffen könnten. Sie bestellten ein bekanntes Original ins Atelier, steckten ihm Röhrchen in Mund und Nase und begannen seinen Kopf mit der Gipsmasse einzudecken. Offenbar aber hatte sich das Modell bei dieser Prozedur bewegt und dabei die

Röhrchen verrutscht. Es begann sich zu erheben und mit den Armen zu fuchteln. Dies erschreckte die Gesellen dermaßen, daß sie auseinanderstoben. Einer holte den Pfarrer, der zweite lief zum Arzt und nur der Dritte faßte sich ein Herz und schlug auf den Gipspanzer ein bis er zersprang. Blutüberströmt lief das gedungene Modell davon, und das Meisterwerk lag zerschmettert am Boden. Wenige Wochen später eröffnete ein Photograph sein Geschäft, und um einige Porträts ins Schaufenster hängen zu können, lud er das gleiche Original zu einer Aufnahme in sein Atelier. Dieses aber schlug seine Hände über den Kopf zusammen und erklärte: «Nei, nei danke, ich weiß wes zuegoht, wemme mueß als Modäll häreha.»

cos

